

## Preis der Moral



Deutsche Unternehmen sollen künftig gezwungen werden, auch bei ihren Lieferanten auf den Schutz von Menschen und Umwelt zu achten. Was kommt da auf die Wirtschaft zu?

*Von Kerstin Witte-Petit*

Schokolade ist ein Genuss. Eine Tafel bekommt man schon für weniger als einen Euro. Rund zehn Prozent der weltweiten Kakaoernte werden in Deutschland verarbeitet. In praktisch jeder Tafel Schokolade steckt vermutlich Kinderarbeit. Die Schokoladenhersteller wissen es nicht einmal. Oder wollen es nicht wissen. Ihre Vertragspartner sind die Kakaolieferanten – nicht die Kleinbauern, die ohne die Mitarbeit der Kinder die Familie nicht ernähren können. Zwei Drittel aller Kakaobohnen weltweit werden in Ghana und der Elfenbeinküste geerntet. Rund zwei Millionen Kinder arbeiten dort mit. Der Entwurf einer noch nicht veröffentlichten Studie der Universität Chicago über die Erntesaison 2018/19 in diesen beiden Ländern konstatiert, dass mehr als vier Fünftel der Kinder, die in gefährliche Arbeiten beim Kakaoan-

bau verwickelt waren, Wunden und Schnitte davontrugen. Sie hantieren mit scharfen Macheten, tragen zu schwere Kakaosäcke und versprühen Pestizide ohne jeglichen Eigenschutz.

Die Lage der Kinder im Kakaoanbau in Westafrika ist schon lange bekannt. Vor 19 Jahren unterzeichneten Unternehmen der Kakao- und Schokoladenindustrie eine freiwillige Selbstverpflichtung, genannt „Harkin-Engel-Protokoll“, in der sie versprachen, bis 2005 die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu beenden. Das ist nicht gelungen. Laut der Chicagoer Studie hat sich die Lage der Kakao-Kinder in Westafrika im Zehn-Jahres-Vergleich sogar verschlechtert.

Ob Autos, Kühlschränke, Spielzeug oder Schuhe: Die globale Arbeitsteilung betrifft heute fast alle Branchen. Die Markenhersteller sitzen meist in den Industrieländern. Sie profitieren indirekt davon, dass Rohstoffe oder Vorprodukte, die sie einkaufen, anderswo auf der Welt billig zu haben sind. Billig, das bedeutet vor Ort aber oft Hungerlöhne, große gesundheitliche Gefahren oder massive Schäden für die Umwelt und die dortigen Gesellschaften. Von den knapp 3 Euro, die man in Deutschland für ein Paket Marken-Schwarztee mit 50 Teebeuteln zahlt, entfallen auf die Teeplückerinnen im indischen Assam gerade mal 4 Cent. Kinder bauen im Kongo Kobalt ab für unsere Akkus und stehen in Marokko in einer Giftbrühe, um Leder für unsere Taschen zu gerben. Die große Koalition will Unternehmen noch in dieser Legislaturperiode per Gesetz verpflichten, bei ihren Lieferanten auf menschenrechtliche Standards zu achten. Das ist rechtliches Neuland. Und Anlass für heftigen Streit.

Die Arbeitgeberverbände, der Bundesverband der Deutschen Industrie, die Deutsche Industrie- und Handelskammer sowie der Handelsverband laufen Sturm gegen ein Lieferkettengesetz. Sie befürchten, es gehe zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Firmen. „Kein Unternehmen darf für das Verhalten unabhängiger Dritter im Ausland in formale Haftung genommen werden“, heißt es in einer Stellungnahme der vier Spitzenverbände.

Die Vorgeschichte allerdings ist für die Wirtschaft unrühmlich. Die Bundesregierung hatte im Dezember 2016 einen „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ verabschiedet, der 2011 beschlossene UN-Leitprinzipien umsetzt. Die Regierung setzte auf ein freiwilliges Engagement der Unternehmen und stellte dafür Leitlinien, Beratungs- und Schulungsangebote zur Verfügung. Das Ergebnis ist enttäuschend. Bei einer Befragung von 2250 Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern gab es überhaupt nur 455 Rückmeldungen, berichtete die Bundesregierung im Juli. Letztes Jahr war die Rücklaufquote ähnlich. Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) und Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) dringen jetzt auf gesetzlichen Zwang statt Freiwilligkeit. So schreibt es der Koalitionsvertrag bei einem Scheitern der Freiwilligkeit vor.

Nicht alle Firmenchefs denken wie ihre Spitzenverbände. Im Dezember unterschrieben 42

Unternehmen einen Aufruf für ein Lieferkettengesetz, darunter Nestlé, dm, Ritter Sport und Tchibo. Es werde zu gleichen Wettbewerbsbedingungen beitragen, argumentieren sie. Und es könnte ein guter erster Schritt für ein europäisches Gesetz sein, das sich EU-Justizkommissar Didier Reynders auf die Fahnen geschrieben hat.

Kommt das deutsche Gesetz, so wäre das keine Weltpremiere. Als erstes Land hat Frankreich vor drei Jahren mit seinem „Sorgfaltsgesetz“ das juristische Experiment gewagt, Firmen in Haftung zu nehmen für etwas, das nicht in ihren eigenen Werkshallen und nicht einmal unter ihrer direkten unternehmerischen Verantwortung geschieht. Es setzte dabei auf die enorme Verhandlungsmacht eines großen Kunden: Wenn er von seinem Lieferanten bestimmte Qualitätsstandards verlangen kann, warum dann nicht Arbeitssicherheits- und Sozialstandards? Konkret verpflichten die Franzosen Unternehmen mit mehr als 5000 Angestellten, nicht nur Tochterfirmen, sondern auch regelmäßige Geschäftspartner und Lieferanten zu überprüfen, Konsequenzen vorzusehen und ihren „Sorgfaltungsplan“ für alle einsehbar zu veröffentlichen. 2019 zogen die Niederlande mit einer ähnlichen Regelung nach, allerdings nur bezogen auf Kinderarbeit.

Ob ein deutsches Lieferkettengesetz zum Bürokratiemonster wird, wie es die Wirtschaftsverbände argwöhnen, oder im Gegenteil zum zahnlosen Papiertiger, wie einige der 90 in der „Initiative Lieferkettengesetz“ zusammenarbeitenden Zivilorganisationen befürchten, wird von seiner konkreten Ausgestaltung abhängen – und da dürfte es noch viel Gezerre auch innerhalb der großen Koalition geben. Eckpunkte wollen der Arbeits- und der Entwicklungshilfeminister erst vorlegen, einiges ist jedoch schon bekannt geworden: Das Gesetz soll nur auf Firmen ab 500 Mitarbeitern Anwendung finden – kleinere bleiben verschont. Eine ursprünglich vorgesehene strafrechtliche Verantwortung der Vorstände – mit Haftstrafen bis zu zwei Jahren – ist wohl gestrichen. Zivilrechtlich sollen Unternehmen aber haften. Und das kann richtig teuer werden.

Beispiel Textilindustrie: In Asien, der Werkbank für europäische Kleidung, ereigneten sich in den Jahren 2012 und 2013 gleich drei Katastrophen: Brände in Textilfabriken in Pakistan und Bangladesch mit jeweils mehr als 200 Toten und der Einsturz des Fabrikkomplexes Rana Plaza in Bangladesch, bei dem mehr als 1100 Menschen ums Leben kamen.

Der erste Brand, bei Ali Enterprises in Pakistan im September 2012, betraf Deutschland besonders. Hauptauftraggeber der Fabrik war der deutsche Bekleidungsdiscounter KiK. Dass 260 Menschen bei dem Brand ihr Leben ließen, lag an gravierenden Brandschutzmängeln und versperrten Notausgängen. KiK half den Opferfamilien freiwillig mit insgesamt rund 6 Millionen Dollar, wollte eine rechtliche Haftung aber nicht anerkennen. Eine von Opferfamilien angestregte Schadensersatzklage wurde 2019 vom Landgericht Dortmund wegen Ver-

jähung nach pakistanischem Recht zurückgewiesen. Mit einem Lieferkettengesetz hätte das ganz anders ausgehen können. Zumindest hätte es eine klare deutsche Rechtsgrundlage gegeben.

Das Gesetz wird von den Unternehmen einen jährlich zu veröffentlichenden „Sorgfaltsplan“ verlangen, der zeigt, dass sie Mechanismen eingerichtet haben, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Firmen müssten dazu künftig eine regelmäßige Risikoanalyse durchführen, gegebenenfalls risikovermindernde Maßnahmen ergreifen und Beschwerdestellen einrichten, an die sich Betroffene wenden können. Die Unternehmen werden dafür einen Managementprozess etablieren müssen, ähnlich wie er in vielen Konzernen beispielsweise für die Korruptionsprävention existiert. Wahrscheinlich werden sie von den Lieferanten Prüfprotokolle und Zertifizierungen verlangen.

Wirtschaftsverbände fürchten, dass die Verantwortlichkeit der Firmen ausufern könnte. Soll ein deutscher Hemdenfabrikant kontrollieren, wie der aus Thailand angelieferte Knopf zustande kam? Soll er nur die Näherei in Bangladesch im Auge haben oder die ganze Lieferkette heruntergehen bis zur vom Staat verordneten Zwangsarbeit auf den Baumwollfeldern von Usbekistan? Auf die konkrete Gesetzesformulierung darf man gespannt sein; in Frankreich wird ein wenig schwammig von „dauerhaften Beziehungen“ zu Firmen gesprochen, was die meisten Experten so auslegen, dass nur direkte Lieferanten gemeint seien und nicht Subfirmen.

Doch selbst wenn das Gesetz nur das erste Kettenglied der oft ellenlangen Lieferketten erfasst, wird der Teufel im Detail stecken. Das kann man in der gegenwärtigen Diskussion unter einschlägig spezialisierten Juristen verfolgen. Löst jede Menschenrechtsverletzung eine Haftung aus oder nur eine schwere? Was genau gilt überhaupt als Menschenrechtsverletzung? Bei Kinderarbeit mag das eindeutig sein. Bei nicht existenzsichernden Löhnen lässt sich endlos um Definitionen streiten. Nach der Logik des Gesetzesvorhabens wäre der Konzern bei der Haftung wahrscheinlich aus dem Schneider, wenn er darlegen kann, dass er den Lieferanten zur Wahrung der Menschenrechte verpflichtet und die Einhaltung angemessen überwacht hat. Was aber ist angemessen? Und wer trägt die Beweislast? Es droht ein ganzer Sumpf der Rechtsunsicherheit, zumindest aber ein sehr langer Gesetzgebungsprozess.

Und dann ist da ja noch Corona. „Wir überfordern die meisten Unternehmen, und das in einer Zeit, wo es ihnen so schlecht geht wie noch nie seit 70 Jahren“, sagte dazu der DIHK-Präsident Eric Schweitzer.

Das kann man aber auch genau anders sehen. In der Corona-Krise haben Modeketten ihre Aufträge bei Zulieferern storniert. Hunderttausende Fabrikarbeiter in Asien sind damit nach

Angaben der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch existenziell bedroht. Betroffen sind unter anderem Zulieferer von C&A oder H&M. Allein in Kambodscha haben mehr als 110 Bekleidungsfabriken wegen der Pandemie ihre Produktion ausgesetzt. In Bangladesch sind mehr als 1000 Fabriken geschlossen. Die Auftraggeber in den reichen Ländern haben ihren Schaden begrenzt. Hängen blieb er bei den Arbeiterinnen in Asien, die jetzt keinen Lohn mehr bekommen.

WELTBALL

mit Drall

Von der Wertschöpfung aus den globalen Produktionsnetzen entfallen 67 Prozent auf die Industriestaaten der OECD und 33 Prozent auf die Entwicklungs- und Schwellenländer. Trotz Verbots arbeiten weltweit 152 Millionen Kinder. 25 Millionen Menschen gelten als moderne Sklaven. /kwi

*Quellen: UN-Handelskonferenz, ILO*